

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

3. April 2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0119 vom 13.03.2017 des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90 / Die Grünen

Betr.: Fußgängerbrücke über die Müggelspree zwischen den Ortsteilen Rahnsdorf und Müggelheim

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wo können die Ergebnisse der Untersuchung zum Beschluss 905/50/06 der BVV *Fußgängersteg über die Müggelspree (Drs. V/1501)*, die am 07.05.2008 durch das Bezirksamt und Gutachtern dem Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr vorgestellt wurden, eingesehen werden?
2. Vertritt das Bezirksamt weiterhin die Position des Schlussberichtes vom 21.06.2010, dass es nicht zweckdienlich ist, die Planung einer zusätzlichen Brücke über die Müggelspree weiter zu verfolgen?
3. Welche Standorte einer Verbindung wurden im Einzelnen geprüft?
4. Wäre es nicht aus stadtplanerischer Sicht sinnvoll, eine Fuß- und Radbrücke zwischen den Ortsteilen Rahnsdorf und Müggelheim langfristig zu planen und, wenn ja, warum und, wenn nein, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Die durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und das Bezirksamt Treptow-Köpenick beauftragte Untersuchung „Machbarkeitsstudie Rahnsdorfer Steg Fuß- und Radwegbrücke über die Müggelspree“ vom 07. Dezember 2007 liegt im Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung vor.

Zu 2.

Ja.

Die Gründe für diese Position sind im Schlussbericht zu Beschluss-Nr. 905/50/06 erläutert. Die Anforderungen und Randbedingungen haben sich seit dem nicht verändert. Aufgrund der gestiegenen Baupreise ist damit zu rechnen, dass sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis weiter verschlechtert hat.

Auch wenn die Ruderfähre nur noch zeitlich eingeschränkt betrieben wird, ist die Fährverbindung zwischen Rahnsdorf und Müggelheim durch die Fähre 23 zwischen Müggelwerderweg – Müggelhort – Kruggasse gesichert.

Zu 3.

Geprüft wurden die folgenden Standorte:

Standort A: Verbindung zwischen Dorfstraße/Kruggasse und Zur Fähre

Standort B: Verbindung zwischen Am Küstergarten und Straße 36

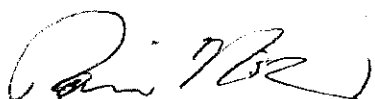
Standort C: Verbindung zwischen Straße 549 und Straße 38.

Zu 4.

Die durchgeführte Nutzen-Kosten-Untersuchung hat gezeigt, dass eine Fuß- und Radwegbrücke nur eine sehr geringe Bedeutung für den Alltagsverkehr hätte. Touristische Wegeverbindungen sind durch die Fähre zwischen Rahnsdorf und Müggelheim und die Brücken über die Müggelspree und den Alten Spreearm in Hessenwinkel gegeben.

Die Anforderungen der Barrierefreiheit führen dazu, dass auch eine Fuß- und Radwegbrücke erhebliche Eingriffe in das Stadt- und Landschaftsbild mit sich bringt, was aus stadtplanerischer Sicht negativ zu werten ist.

Das Bezirksamt setzt sich daher weiter gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und der BVG dafür ein, die bestehenden Fährverbindungen zu erhalten und wenn möglich zu verbessern.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.

VIII/0119

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1	55,96 €
	höherer Dienst	1	0,00	0,00€

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

55,96 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

83,17 €